



Beschlussvorlage

Nr.: BV/295/2022/1 / öffentlich

Antrag des TC Altenoythe e.V. auf Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Errichtung eines Schulungs- und Begegnungshauses, von drei Ganzjahresplätzen sowie einer Flutlichtanlage

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	08.03.2023

Beschlussvorschlag:

Für die im Antrag vom 13. August 2022 dargestellten Maßnahmen auf dem Sportgelände des Tennisclubs Altenoythe e.V., Schulstraße, 26169 Friesoythe-Altenoythe, gewährt die Stadt Friesoythe dem Verein bei einem Gesamtkostenvolumen von 554.929,48 € einen Zuschuss gem. den Förderrichtlinien der Stadt Friesoythe vom 22. August 2022 in Höhe von 100.000 €.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2024.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Entscheidung über den Antrag des TC Altenoythe e.V. vom 13. August 2022 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur am 1. Februar 2023 ohne Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss verwiesen, allerdings mit dem Ziel, dass zeitnah eine Entscheidung über den Antrag erfolgt. Dabei wurde betont, dass die Ratsmitglieder den Antrag als förderfähig einschätzen.

Der Tennisverein verfolgt mit seinem Projekt mehrere Einzelmaßnahmen, die es getrennt zu betrachten gilt. In dem Finanzierungsplan ist eine Förderung seitens der Stadt in Höhe von 100.000 € ausgewiesen, womit die Höchstsumme lt. Sportförderrichtlinien der Stadt vom 25. August 2022 erreicht ist. Es gilt also zu prüfen, ob die Bausteine des Projektes zu einer entsprechenden Gesamtförderung führen.

Zur Förderung von Tennisanlagen beinhaltet die Richtlinie der Stadt folgende Vorgaben:

4.3 Höhe der Zuwendungen

...

d) Für den Bau von Flutlichtanlagen werden 25 % als Zuschuss gewährt.

...

f) Der Bau von Tennisplätzen einschl. Nebenanlagen (Spielfeldabgrenzungen, Ballfangzäune, Zugänge, Einfriedung) wird gefördert. Von den anerkannten Baukosten werden 25 % als Zuschuss gewährt.

g) Der Bau von Zweifeld-Tennishallen wird gefördert. Von den anerkannten Baukosten werden 25 % als Zuschuss gewährt.

Weitere Hallenfelder können gefördert werden. Von den anerkannten Baukosten werden 25 % als Zuschuss gewährt.

h) Umkleideräume der Tennisvereine, die mindestens drei Tennisfreiplätze gefördert bekommen haben, werden gefördert. Von den anerkannten Baukosten werden 35 % als Zuschuss gewährt.

...

Aus der Kostenermittlung des Tennisvereines lassen sich folgende Investitionsvolumina für die Einzelmaßnahmen ableiten:

A) Die Kosten für die Flutlichtanlage sind mit 56.503,58 € beziffert, die Förderung lt. Richtlinie der Stadt beträgt 25 %, mithin

14.125,90 €

B) Der Umbau der Tennisplätze wird lt. Kostenberechnung Investitionen in Höhe von 235.678,67 € verursachen, bei Anwendung der lfd. Nr. 4.3 f) beträgt die Förderung ebenfalls 25 %, also

58.919,67 €

C) Für das Schulungs- und Begegnungshaus gilt es, die Kosten zu identifizieren, die auf die Umkleieräume und Geräteräume entfallen, da diese lt. Richtlinie der Stadt bei einem Satz von 35 % förderfähig sind. Insgesamt veranschlagt der Tennisverein für diesen Teil des Projektes 262.747,23 €. Darin enthalten sind Kosten für die Außenterrasse und den Zugang zur Dachterrasse, die nicht förderfähig sind und aus Vereinfachungsgründen mit 15.000 € zum Abzug gebracht werden. Die verbleibenden Kosten wurden auf die einzelnen Nutzungsbereiche verteilt, wobei allein die Grundflächen der einzelnen Räumlichkeiten als Maßstab zugrunde gelegt wurden. Dass z.B. eine Küche oder ein Gruppen- und Schulungsraum in der Herstellung etwas teurer sind als ein Geräte- raum, wurde bei der Aufteilung außen vor gelassen. Auch eine Splittung der Kosten für den WC- Bereich nach Nutzungsgrad erfolgte nicht, weil dieser ja ohnehin für die Tennisplätze benötigt wird.

Aus der beigefügten Berechnung ergibt sich, dass auf die förderfähigen Teile der Anlage – Umkleide/WC, Abstellraum und Geräte- raum – Kosten in Höhe von 97.650,79 € anfallen. Bei einem Fördersatz von 35 % (4.3. h der Richtlinie) ergibt sich ein Zuschuss von

34.177,78 €

Damit beträgt die Gesamtförderung 107.223,35 €, womit die Höchstfördersumme lt. Sportförderricht- linien von 100.000 € bereits überschritten ist.

Finanzierung:

- Gesamtausgaben in Höhe von 100.000 €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe wie bislang
 Deckungsmittel in Höhe von 100.000 € werden für den Haushalt 2024 angemeldet
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2023 01 11 Berechnung Kostenauf TC Altenoythe
 Antrag
 Luftbild
 Planskizze
 Schreiben vom 20.11.2022 mit Anlagen

Bürgermeister